

s.C.41.107.6. - STF/gru

3003 Bern, den 4. Oktober 1973

## P r o t o k o l l

der Sitzung der Arbeitsgruppe für Energieprobleme

Montag, 1. Oktober 1973, 15-18 Uhr  
 Konferenzzimmer Bundeshaus

Anwesend:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Amt für Energiewirtschaft, EVED   | Herr Siegrist, Vorsitz<br>Herr Böhler<br>Herr Fehr |
| Finanz- und Wirtschaftsdienst EPD | Herr Zwahlen<br>Herr Staub                         |
| Handelsabteilung EVD              | Herr Jost<br>Herr Riccard                          |
| KIAA                              | Herr Imfeld  |
| Carbura                           | Herr Engesser                                      |
| DWK                               | Herr Auberson                                      |
| Erdöl-Vereinigung                 | Herr Stucki  |

---

Eröffnung durch den Vorsitzenden, Herr Siegrist.

Die wichtigste Frage, die heute diskutiert werden soll, heisst:  
 Was ist zu tun angesichts der Befürchtung, bestimmte Länder  
 könnten die Versorgung unseres Landes stoppen, um den eigenen  
 Bedarf zu decken.

## 1. Thema: Produkte

Stucki: Bis heute war die Zufuhr problemlos. Heute hat sich die Lage geändert. Wir müssen mit "Störungen im Frieden" rechnen, wofür wir unvorbereitet sind, da bisher nur Massnahmen der Kriegsvorsorge und Versorgung in Krisenzeiten bekannt waren. Die Politik mischt sich in den Markt ein. Deshalb brauchen wir einen gegenseitigen Informationsaustausch Wirtschaft - Staat.

Ein praktisches Problem stellt sich bei der Zufuhr von Produkten aus Frankreich: Frankreich hat seit 1928 ein "Zuteilungssystem", geregelt durch Dekrete. Am 29. Juni 1973 sind neue Dekrete erlassen worden, die zwei wesentliche neue Elemente enthalten:

1. Bisher ging man von "Maximalquoten" aus, d.h. eine Gesellschaft durfte vom importierten Öl nur eine bestimmte Menge in Frankreich vermarkten und musste den Rest exportieren. In den neuen Dekreten werden diese Mengen als Minimalmengen verstanden, die in Frankreich verbleiben müssen. Ist die Gesellschaft nicht in der Lage, diese Forderung zu erfüllen, kann der Staat z.B. ihre Raffinerierechte beschneiden.
2. Die Regierung behält sich in den neuen Dekreten ausdrücklich das Recht vor, jederzeit neue Bestimmungen erlassen zu können.

Frankreich ist für die Schweiz ein besonders wichtiges Bezugsland (41 % der Importe von Produkten). Wir haben eine Produktepipeline nach Südfrankreich, und in der Region Strassburg liegen gut ausgebaute, günstig gelegene Raffinerien.

Unsere Durchfuhr in Frankreich ist nicht so abgesichert wie in der BRD. Was könnte man zur Sicherung einer bestimmten Menge tun? Die Gesellschaften selbst können nichts tun.

Siegrist: Gibt es schon Verfügungen?

Stucki: Noch nicht, aber der Staat hat alles vorgekehrt und könnte sofort eingreifen. Man spürt, dass sich etwas tut.

Auberson zitiert ein vertrauliches Protokoll vom 28. November 1967 zum schweizerisch-französischen Handelsvertrag, wonach die französische Regierung den schweizerischen Bundesrat konsultiert, "en cas de pénurie", bevor sie Massnahmen auf dem Gebiet der Produktion und des Transits trifft. Die Klausel ist aber in der Praxis abhängig von einem "état de pénurie déclaré". Herr Auberson erinnert an die Kokskrise vor zwei Jahren, wo diese Klausel, die wir auch mit Deutschland vertraglich vereinbart haben, nicht angerufen werden konnte, da Deutschland nicht einen "état de pénurie" anerkannte.

Jost bestätigt die Ausführungen Herrn Stuckis und weist auf einen OECD-Beschluss vom 14. November 1972 hin, der ein Zuteilungsverfahren regelt. Er bestätigt auch die "Konsultationsklausel" mit Frankreich und betont die vertragliche Bindung Frankreichs, "keine Schwierigkeiten für den Transit von Rohöl und Fertigprodukten" zu machen.

Imfeld macht den Vorschlag, auf diplomatischem Wege dieser Sache vertraulich und sorgfältig nachzugehen, ohne dabei "schlafende Hunde" aufzuwecken. Er macht auf das Problem aufmerksam, dass wir über die Marktstruktur unserer Importeure nicht unterrichtet sind. Schliesslich weist er auf das Problem der Preise hin: unsere niedrigen Preise hemmen die Importströme. Importeure, die nicht über ein weltweites Bezugsnetz verfügen, erhalten oft nur noch teurere Produkte, deren Mehrpreis sie aber nicht auf den Inlandmarkt abwälzen können.

Engesser: Auch die Qualitätsfrage spielt eine Rolle. Die Herabsetzung des Bleigehaltes ab 1. Januar 1974 verteuert die Produkte um ca. 15.- Fr. pro Tonne.

Imfeld: Heizöl und Benzin müssen miteinander eingekauft werden, deshalb ist der jetzige Preisstopp gravierend.

Stucki: Preise spielen eine Rolle, aber Preisstopp gilt nur beim Benzin. Ein "link" zwischen Benzin- und Heizöleinkauf besteht heute praktisch nicht, da wir einen reinen Verkäufermarkt haben.

Schwieriger ist das Qualitätsproblem.

Schwerwiegend ist aber, dass die französische Regierung dank ihrer Dekrete gegen die Gesellschaften Massnahmen ergreifen kann auf rein innenwirtschaftlicher Basis.

Infeld: Es wäre wichtig, die Verträge unserer Importeure besser zu kennen. Sind sie langfristig? Dann sollten die Gesellschaften ihre Vertrauensleute in Frankreich und anderen Ländern bekanntgeben, damit man mit ihnen Kontakt aufnehmen kann. Zudem müssten alle Gruppen begrüsst werden.

Zwahlen: Es ist möglich, zu sondieren, doch müsste dies in Zusammenarbeit mit der Handelsabteilung geschehen. Wichtig dabei ist das Niveau und die Form. Das stark integrierte französische Regierungssystem macht solche Vorstösse sehr schwierig.

Drei Fragen sind zu stellen:

1. Wie kann der präsenste Kreis als Informationskanal institutionalisiert werden (periodische Sitzungen)?
2. Wie steht es mit dem französischen Export in den gemeinsamen Markt; könnten allfällige Präferenzen unsere Versorgung beeinträchtigen?
3. Wie stellt sich diese Frage in der BRD und in Italien?

Im Anschluss an die Frage der Institutionalisation entsteht eine lebhafte Diskussion um die Zuständigkeit für solche Probleme.

DWK, Carbur und KIAA sehen diese beim DWK aufgrund der Gesetze für Versorgungsverknappung und Kriegsbewirtschaftung.

Stucki weist darauf hin, dass es noch nicht um einen Krisenfall geht, sondern nur um mögliche Störungen im Frieden.

Böhler macht auf mögliche Umstrukturierungsmassnahmen aufmerksam, die wie die Energiepolitik in den Bereich des EVED gehören.

Dieser Teil der Diskussion bringt keine klare Lösung. Einzelne Probleme sollen von Fall zu Fall dem zuständigen Amt zugeleitet und von ihm koordiniert werden. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe verbleibt beim EVED.

Stucki beantwortet die zweite Frage von Herrn Zwahlen:

EWG hat noch keine genauen Richtlinien für die Zuteilungen.

Belgien ist in ähnlicher Lage wie Frankreich, ist aber für die Schweiz unwichtig.

Italien zeigt neueste Wendung, die in ähnlicher Weise wie Frankreich die Frage regeln wird.

BRD hat noch keine Beschränkungen in Aussicht genommen, aber sie wird selbst mehr und mehr Importeur von Produkten und damit zu einem weiteren Konkurrenten in Rotterdam.

Auberson: Wir haben mit der BRD die gleiche Regelung wie mit Frankreich (vertrauliches Zusatzprotokoll).

## 2. Thema: Rohöl

Stucki: In Libyen haben 5 Gesellschaften die Schiedsgerichte angerufen. Libyen wird aber nicht über die Nationalisierung selbst diskutieren. Die Gesellschaften haben Prozesse gegen Käufer ihres Oels in Aussicht gestellt.

In Wien werden neue OPEC-Verhandlungen stattfinden wegen der Inflation.

Engesser will zwischen Produkten und Rohöl keinen so starken Unterschied machen. Die Carbura kümmern sich nur aus praktischen Gründen erst um die Produkte ab Raffinerie, sei aber sowohl für die Einfuhrüberwachung wie auch für die Vorratshaltung zuständig.

Imfeld: Alle deutschen Importe stammen zu 60 % aus Libyen.

Fehr erkundigt sich über die Petrochemie in der Schweiz. Nach Stucki ist diese unbedeutend, beschränkt sich auf Lonza und stellt nur technische Produkte her.

Stucki: Gewisse Staaten könnten die Ausfuhr nach gewissen Ländern sperren. Was kann die Schweiz für diesen Fall vorkehren. Ein Beispiel lieferte Frankreich im 6-Tage-Krieg.

Das Problem stellt sich vor allem bei der Verschiffung. Gibt es im Falle X bestimmte Massnahmen, die eine praktische Abwicklung im Ausland erleichtern?

Imfeld, Engesser und Auberson sehen das Problem wiederum vor allem als Krisenfall und weisen darauf hin, dass man dafür vorbereitet sei, wie es etwa die Suezkrise gezeigt habe.

Ein Land sei oft zwar bereit, einem bestimmten anderen Land zu liefern, nicht aber einer bestimmten Gesellschaft.

Zwahlen sieht ein Problem in der Frage, in wessen Namen die Schweiz verhandeln sollte und könnte.

Man sollte auch die Ersatzmärkte kennen.

Stucki zählt in Berücksichtigung der Qualitätsfrage auf: Libyen, Algerien, Nigeria, Abu Dhabi, Iran, Saudi-Arabien.

Zwahlen macht die Anregung, mit den in den Ferien weilenden Botschaftern Kontakt aufzunehmen, um ihnen klarer sagen zu können, in welcher Richtung sie arbeiten sollten.

### 3. Thema: OECD-Regelung

Auberson: Es besteht ein Rahmenentscheid für die Versorgung der europäischen Zone. 95 % der verfügbaren Menge sollten gemäss normalem Gebrauch pro rata auf die Teilnehmerstaaten verteilt werden, 5 % verbleiben beim Komitee für bestimmte Fälle (Klima- oder Lage-bedingte Bedürfnisse). Um aber so verteilen zu können, muss der Ministerrat einstimmig den Krisenzustand erklären.

Zwahlen weist auf zwei Elemente hin, die das Ganze verwässern:

1. Es braucht ein Embargo von Seiten der Lieferländer.
2. Der Entscheid soll auf weitere 5 Staaten, worunter die USA und Japan, ausgedehnt werden. Dabei würde der Löwenanteil stets an die USA gehen.

Auberson: Die 5 Staaten haben sich im Prinzip für den Beitritt zum Abkommen ausgesprochen, doch fehlen dafür vorläufig noch die nötigen statistischen Angaben.

Die Sitzung schliesst um 17.45 Uhr.